

 **Bundesministerium
Inneres**

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0686-I/1/b/2018

Wien, am 14. Dezember 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Oktober 2018 unter der Zahl 2061/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stellenbesetzung im Kompetenzbereich des BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen:

1. *Wie viele Stellen wurden gemäß Stellenbesetzungsgegesetz im Kompetenzbereich des BMI vergeben (Bitte um jährliche Auflistung für die Jahre 2010-2018)*
2. *Welche Stellen wurden gemäß Stellenbesetzungsgegesetz im Kompetenzbereich des BMI besetzt?*
 - a. *Wer hat diese jeweiligen Stellen bekommen? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Person die den Zuschlag erhalten hat, ab dem Jahr 2010)*

Im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Inneres wurde 2016 die Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ gemäß Gedenkstättengesetz (GStG) eingerichtet.

Gemäß Stellenbesetzungsgegesetz wurden die Geschäftsführerin – DDr. Barbara Glück, die pädagogische Leiterin – Mag. Gudrun Blohberger sowie der kaufmännische Leiter – Mag. Jochen Wollner, bestellt.

Frage 2b:

Wie viel hat der jeweilige Stellenbesetzungsprozess gekostet? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und den jeweiligen Kosten, ab dem Jahr 2019)

Die Verlautbarungen des Stellenbesetzungsprozesses (im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und im Standard) haben Kosten in Höhe von Euro 5.015,- verursacht.

Fragen:

2 c. *Wie hoch waren die jeweiligen Gehälter?*

2 d. *Welche Abfertigungen wurden in welchen Höhen gezahlt?*

2 e. *Wie hoch belaufen sich die jeweiligen Gesamtkosten pro Unternehmen/Entität? (Bitte um Auflistung nach Unternehmen/Entität ab dem Jahr 2010)*

Ich ersuche um Verständnis, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden muss.

Frage 2f:

Wurden Aufsichtsräte besetzt?

Die Bestellung von Aufsichtsräten unterliegt nicht den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes.

Fragen:

3. *Welche Stellen wurden in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit durch das BMI besetzt, die nicht unter das Stellenbesetzungsgesetz fallen?*

a. *Wer hat diese jeweiligen Stellen bekommen? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Person die den Zuschlag erhalten hat, ab dem Jahr 2010)*

b. *Wieviel hat der jeweilige Stellenbesetzungsprozess gekostet? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und den jeweiligen Kosten, ab dem Jahr 2010)*

c. *Wie hoch waren die jeweiligen Gehälter?*

d. *Welche Abfertigungen wurden in welchen Höhen gezahlt?*

e. *Wie hoch belaufen sich die jeweiligen Gesamtkosten pro Unternehmen/Entität? (Bitte um Auflistung nach Unternehmen/Entität ab dem Jahr 2010)*

f. *Wurden Aufsichtsräte besetzt?*

Im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Inneres gibt es keine derartigen (Leitungs-)Funktionen.

Frage 4:

Wie viele Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsge setz vergeben werden und im Kompetenzbereich des BMIs liegen, werden voraussichtlich – auf Grund von auslaufenden Verträgen – neue besetzt werden? (Bitte um jährliche Auflistung für die Jahre 2018 (Rest), 2019, 2020, 2021, 2022)

Im Bundesministerium für Inneres laufen derzeit keine diesbezüglichen Bestellungsprozesse.

Herbert Kickl

